

Schützenkreis Sömmerda

Schillerstraße 11 , 99610 Sömmerda >peter.luther@sk-soemmerda.de<



Antrag auf Vorstart für eine Kreismeisterschaft

Wettkampf, für den vorgeschossen werden soll:

Ort	Termin
Disziplin	Altersklasse lt. WK-Pass
Verein	

Vorname, Name	Geburtsdatum
Anschrift:	
E-mail - Adresse:	Telefon / Fax:

Grund des Vorschießens

--

Wettkampf, bei dem vorgeschossen werden kann (eigene Angabe):

Wettkampf, Ort

Wettkampf, bei dem vorgeschossen werden muss (lt. Sportausschuss des SKS):

Wettkampf, Ort

Ergebnisübernahme des beantragten und genehmigten Vorschießens (Ergebnisliste mit Ausrichter u. Kari - Unterschrift)

--

Genehmigt: Ja Nein

Die Regel 0.9.4 der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes, dessen Ordnungen wir lt. Satzung des SKS anerkennen und befolgen, sagt über das Vorschießen:

0.9.4 **Vorschießen, Nachstart**

0.9.4.1 Wird ein Schütze oder Mitarbeiter am Tage der Landesmeisterschaft vom DSB benötigt, so ist ihm Gelegenheit zu geben, unter Aufsicht des Landesverbandes vorzuschießen.

Für die Kreis-, Gau- und Bezirksmeisterschaften gilt in Bezug auf den Landesverband dieselbe Regelung.

Das Vorschießen ist vom Schützen oder seinem Verein zu beantragen. Ist ein Vorschießen nicht möglich, so gilt das bei der übergeordneten Veranstaltung erzielte Ergebnis als Vorschießen. Der Veranstalter bestimmt in der Ausschreibung, ob das Ergebnis des Vorschießens in der Rangliste aufgenommen wird. Ist der vorschießende Schütze Mannschaftsschütze, so kann er nicht mehr ausgewechselt werden. Die Änderung der Mannschaftszusammensetzung hinsichtlich der anderen Mannschaftsschützen nach 0.9.5 wird hierdurch nicht berührt.

0.9.4.1.1 Mitarbeiter von Landes-, Kreis-, Bezirks- und Gaumeisterschaften dürfen gemäß den einschlägigen Regeln 0.9.4.1 diejenigen Meisterschaften, bei denen sie offiziell eingesetzt sind vorschießen.

0.9.4.1.2 **Ein Vorschießen für Schützen ist nur unter folgenden Voraussetzungen möglich:**

0.9.4.1.2.1 Ärztliche Termine, die beim Meldeschluss zur Landesmeisterschaft angeordnet sind. Religiöse oder gleichgestellte Veranstaltungen für die betroffene Person und Angehörige 1. Grades, die beim Meldeschluss zur Landesmeisterschaft bekannt sind. Berufliche Unabkömmlichkeit, die beim Meldeschluss zur Landesmeisterschaft bekannt ist.

0.9.4.1.2.2 **Verfahren des Vorschießens für Schützen**

Das Vorschießen muss im Vorfeld mit Meldeschluss zur jeweiligen LM beantragt werden.

Das Vorschießen findet an einem vom Landesverband festgesetzten Termin und Ort statt.

Bitte überprüfen Sie vor der Antragstellung, ob der Vorschießgrund mit der Sportordnung vereinbar ist.

In dies der Fall, legen Sie unbedingt einen Nachweis (entsprechend der Punkte 0.9.4.1 bzw. 0.9.4.1.1) dem Antrag bei.

Eine Berücksichtigung kann sonst nicht erfolgen. Pro Schütze und Disziplin ist ein unterschriebener Antrag zu stellen.

Antragsteller/ Verein:	Ort/Datum:
Sportleiter:	Ort/Datum:

Kreissportwart Horst Langanki